

17.01.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3119 vom 22. Dezember 2023
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/7530

EU-Schulmilchprogramm in NRW – Absatzmarkt oder effektive Maßnahme für gesunde Ernährung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Europäische Union möchte gesunde Ernährung fördern. Das seit dem Schuljahr 2017/2018 bestehende EU-Schulprogramm verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen Gemüse, Obst sowie Milch und Milchprodukte näherzubringen und ihr Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu fördern.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an dem EU-Schulprogramm. Ein Vorwurf der Bundestagsabgeordneten Dr. Zoe Mayer von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Debatte am 30.11.2023 zum Antrag "Nahrungsmittelversorgung sicherstellen – Selbstversorgungsgrad in Deutschland und Europa erhalten" lässt aufhorchen. Dort bezeichnete sie das Schulmilchprogramm – zumindest in Bezug auf Bayern - sinngemäß als Mittel, um einen Absatzmarkt für ein Produkt zu finden, das sich in der Menge nicht mehr auf dem freien Markt verkaufen ließe.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3119 mit Schreiben vom 12. Januar 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch verfolgt das Ziel, Kindern eine gesunde Ernährungsweise mit frischen, wenig verarbeiteten Produkten nahezubringen und den Verzehr von Obst, Gemüse und Milch entsprechend den Empfehlungen der Fachgesellschaften zu erhöhen.

Das Programm richtet sich im Programmteil „Obst und Gemüse“ an Grundschulen und Förderschulen mit einer Primarstufe. Der Programmteil „Milch“ adressiert sowohl Grund- und Förderschulen als auch Kindertageseinrichtungen. Zur Auswahl der teilnahmeberechtigten

Datum des Originals: 12.01.2024/Ausgegeben: 23.01.2024

pädagogischen Einrichtungen wird in der Regel in jedem Frühjahr ein Online-Bewerbungsverfahren für beide Programmteile über die Programmwebsite durchgeführt.

Die Teilnahme des Landes Nordrhein-Westfalen am EU-Schulprogramm erfordert die Einreichung einer regionalen Strategie für die Ausgestaltung des Förderprogramms für den gesamten Förderzeitraum. In diesem Strategiepapier sind die Ziele des Programms, die Zielgruppen, die bereitgestellten Erzeugnisse, die pädagogischen Begleitmaßnahmen und weitere Umsetzungsmaßnahmen definiert. Im Frühjahr 2023 wurde die regionale Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen für den Förderzeitraum der Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft an die Europäische Union übermittelt.

1. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Schulmilchprogramm in erster Linie dazu dient, Absatzmärkte für Milchprodukte zu schaffen bzw. zu erhalten?

Die Ausrichtung des EU-Schulprogramms lässt sich sowohl aus der zugrundeliegenden EU-Verordnung als auch aus der regionalen Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen ableiten. Laut der EU-Verordnung 2016/791 ist das EU-Schulprogramm ein Beihilfeprogramm zur Verbesserung der Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten von Kindern.

Die im Rahmen des EU-Schulprogramms geförderte kostenlose Abgabe von Trinkmilch und Naturjoghurt an Kinder in Bildungseinrichtungen dient im Sinne der vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ausgearbeiteten regionalen Strategie der Förderung einer gesunden Ernährung.

2. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Schulmilchprogramm?

Die Ziele des EU-Schulprogramms Nordrhein-Westfalen sind in der regionalen Strategie festgeschrieben, die für beide Programmteile gleichermaßen gilt. Demnach besteht die Zielsetzung in der Steigerung des Anteils von Obst, Gemüse und Milch in der Ernährung der Kinder und der Entwicklung gesunder Essgewohnheiten innerhalb des Förderzeitraums. Weiterhin wird eine Erweiterung des Wissens der teilnehmenden Kinder über die Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse über Obst, Gemüse und Milch und deren Relevanz für eine gesunde Ernährung angestrebt.

Neben der kostenlosen Abgabe von Trinkmilch und Naturjoghurt (sowie Obst und Gemüse im Programmteil „Obst und Gemüse“) werden zur Zielerreichung auch pädagogische Begleitmaßnahmen, wie zum Beispiel Geschmacksbildungsworkshops oder Unterrichtseinheiten, zum Thema gesundes Schulfrühstück gefördert.

3. Inwiefern überschreitet die Nachfrage von Schulen, die am Schulmilchprogramm teilnehmen möchten, die gegenwärtige Förderkapazität?

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, umfasst die Zielgruppe des Programmteils „Milch“ neben Grund- und Förderschulen insbesondere auch Kindertageseinrichtungen. Daher beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die pädagogischen Einrichtungen (Kitas und Schulen) insgesamt:

In der Bewerbungsphase für das aktuelle Schuljahr 2023/24 sind von insgesamt 1605 pädagogischen Einrichtungen Bewerbungen für die Teilnahme am EU-Schulprogramm Programmteil „Schulmilch“ eingegangen. Davon sind auf Basis der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel 703 pädagogische Einrichtungen (entspricht rund 57.700 Kindern) zur Teilnahme berechtigt worden.

4. *Bestehen seitens der Landesregierung Überlegungen oder Pläne, das Schulmilchprogramm in Nordrhein-Westfalen zu beenden?*

Neben der Einreichung der regionalen Strategie für den gesamten Förderzeitraum, muss zusätzlich jährlich die Teilnahme für das folgende Schuljahr angezeigt werden. Die Meldung für das Schuljahr 2024/25 ist fristgerecht erfolgt.

Die Evaluierung zeigt, dass das EU-Schulprogramm in Nordrhein-Westfalen im Kita- und Schulalltag der teilnehmenden Einrichtungen eine hohe Relevanz hat. Es ist ein strukturgebendes Element und fester Bestandteil im Tagesablauf. Der niederschwellige Ansatz ermöglicht zudem eine breite Akzeptanz bei Lehr-/Erziehungs- und Leitungskräften sowie bei den Kindern, die auch mit unterschiedlichem Wissensstand und Ernährungsverhalten themenbezogen und praktisch abgeholt werden.

Die Evaluation des Förderzeitraums 2017 bis 2023 zeigte auch, dass das Programm einen Einfluss auf den Verzehr von Obst und Gemüse sowie Milch hat. Auch das Wissen zu den Produkten ist gestiegen, was ebenfalls für die Effektivität des Programms und der pädagogischen Begleitmaßnahmen spricht.

Aufgrund der positiven Resonanz und großen Nachfragen der Einrichtungen wird das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Zwischenmahlzeit auch zukünftig ein zentraler Baustein zur Etablierung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens darstellen. Das EU-Schulprogramm Nordrhein-Westfalen schafft mit einem bedarfsorientierten Ansatz einen kostenlosen Zugang zu frischen, gesunden Produkten und zählt so zu den wenigen verhältnispräventiven Programmen zur Schaffung einer nachhaltigen und gesunden Ernährungsumgebung.

5. *Inwieweit bestrebt die Landesregierung die Gemeinschaftsverpflegung an Schulen und Kitas an Qualitätsstandards wie beispielsweise der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu orientieren?*

Maßgaben der Landesregierung für die Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen finden sich im Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Dieses sieht vor, dass die gesundheitliche Entwicklung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auch durch eine ausgewogene und gesunde Gestaltung der angebotenen Verpflegung zu fördern ist. Hierfür bietet der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas wissenschaftliche und praxistaugliche Empfehlungen. Über die Gestaltung der Verpflegung für Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Mittagessen entscheidet jedoch jede Einrichtung im Rahmen ihrer pädagogischen Konzeption.

Der DGE-Qualitätsstandard ist auch für die Schulverpflegung nicht verpflichtend, da diese zu den äußeren Schulangelegenheiten gehört und damit in der überwiegenden Verantwortlichkeit der Kommunen angesiedelt ist. Er dient aber als Orientierung in der Beratung der Schulen und Schulträger der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, die diese Leistungen im Auftrag

der Landesregierung durchführt. In der Praxis kann der DGE-Standard Grundlage für Ausschreibungen und Beauftragungen von Schulverpflegungsleistungen sein.

Die Landesregierung setzt sich mit verschiedenen Maßnahmen für eine schmackhafte, ernährungsphysiologisch hochwertige und nachhaltig produzierte Verpflegung ein. Hierbei ist aus Sicht der Landesregierung die Beratung und Unterstützung der Akteure ein zentraler Hebel.